

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 20. Mai 2025: Was passiert im Bereich Wirtschaft mit Blick auf das Net Zero Valley und die Industrieansiedlung?

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU), eingegangen am 10.06.2025 -

Drs. 19/7405,

an die Staatskanzlei übersandt am 11.06.2025

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 02.07.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

In seiner Regierungserklärung vom 20. Mai 2025 kündigte der neue Ministerpräsident die Einrichtung eines „Net Zero Valley“ in Küstennähe an. Ziel sei es, einen Leuchtturmstandort für klimaneutrale Industrieproduktion zu schaffen. Darüber hinaus erklärte er, mit einem vereinfachten Ansiedlungsverfahren gezielt zukunftsweisende Industrien dort ansiedeln zu wollen, wo Grüne Energie erzeugt wird.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Anerkennung von „Net-Zero Valleys“ bildet einen wesentlichen Baustein des von der Europäischen Kommission am 16. März 2023 vorgelegten Net-Zero Industry Acts (NZIA), der am 29. Juni 2024 in Kraft getreten ist. Der NZIA ist Teil des europäischen Grünen Industrieplans (Green Deal Industrial Plan) und verfolgt das Ziel, die Herstellung strategischer Netto-Null-Technologien innerhalb der Europäischen Union signifikant zu steigern. Dadurch sollen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Unabhängigkeit Europas gegenüber Drittstaaten erhöht werden. Wesentliche Hebel hierfür sind beschleunigte Genehmigungsverfahren sowie die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, sogenannte Net-Zero Valleys auszuweisen.

Im Dezember 2024 hat sich vor diesem Hintergrund im Nordwesten Niedersachsens - einer Region mit hoher industrie- und energiewirtschaftlicher Prägung - unter Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems ein breites regionales Bündnis formiert, welches in den darauffolgenden Monaten einen Antrag auf Anerkennung der Region als Net-Zero Valley erarbeitet hat. Dieser Antrag wurde der Landesregierung - vertreten durch die Staatskanzlei - am 11. Juni 2025 offiziell übergeben.

Die Landesregierung begleitet diesen Prozess kontinuierlich in beratender und unterstützender Funktion, federführend zunächst durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen und seit dem 20. Mai 2025 durch die Staatskanzlei.

Dies vorangestellt, beantwortet die Landesregierung diese Kleine Anfrage wie nachfolgend dargestellt. Ergänzend wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Drucksachen 19/6814 und 19/6828 hingewiesen.

1. Welche konkreten Schritte wurden seit dem 20. Mai 2025 zur Einrichtung des „Net Zero Valley“ unternommen, und wann ist gegebenenfalls mit der Antragstellung in Brüssel zu rechnen?

Seit dem 20. Mai 2025 hat sich die Landesregierung mit Nachdruck weiter dafür eingesetzt, die Rahmenbedingungen für industrielle Transformationsprozesse im Sinne des NZIA sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene aktiv mitzugestalten und gezielt Unterstützungsmöglichkeiten für niedersächsische Regionen zu erschließen.

Ein zentrales Vorhaben in diesem Zusammenhang ist die Anerkennung eines Net-Zero Valleys im Nordwesten Niedersachsens unter dem Titel „NetZero Nordwest Deutschland“. Ziel ist es, die strukturellen, geografischen und technologischen Standortvorteile der Region zu bündeln und deren Sichtbarkeit als europäische Schlüsselregion für Netto-Null-Technologien deutlich zu erhöhen. Der NZIA sieht für ausgewiesene Net-Zero Valleys u. a. beschleunigte Genehmigungsverfahren für die Ansiedlung von Unternehmen oder den Ausbau von Bestandsunternehmen für eine Produktion von NNT-Technologien vor. Dies stärkt die Attraktivität der Region für unternehmerische Investitionen in Cleantech-Technologien, erneuerbare Energien und die Dekarbonisierung energieintensiver Industrien.

Unter Leitung des ArL Weser-Ems wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des ArL Lüneburg, der Landkreise Emsland, Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, und Stade sowie der kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven und Oldenburg, der Stadt Cuxhaven und der Hansestadt Stade sowie der regionalen Industrie- und Handelskammern ein umfassender Antrag auf Anerkennung als Net-Zero Valley erarbeitet. Dieser Antrag wurde am 11. Juni 2025 vom Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung Weser-Ems offiziell an die Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung übergeben.

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Ausweisung bzw. Anerkennung von Net-Zero Valleys bei den Ländern. In Niedersachsen wird der Antrag aktuell durch die Staatskanzlei als zuständige Landesbehörde daraufhin geprüft, ob die Voraussetzungen des NZIA gemäß Artikel 17 NZIA erfüllt sind. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses bereitet die Staatskanzlei einen Kabinettsbeschluss vor, mit dem die Region als Net-Zero Valley offiziell anerkannt wird.

Die Bundesregierung und die EU-Kommission sind über die Antragstellung informiert und werden von der Staatskanzlei über den aktuellen Verfahrensstand auf dem Laufenden gehalten. Der Net-Zero Industry Act räumt weder der EU-Kommission noch der Bundesregierung einen Zustimmungsvorbehalt bzw. ein Vetorecht ein, sodass die Anerkennungsentscheidung eigenständig als auch unabhängig durch die Landesregierung getroffen werden wird. Gemäß Artikel 17 Abs. 2 Buchst. c) NZIA unterliegt der Beschluss zur Anerkennung einer Region als Net-Zero Valley außerdem einer strategischen Umweltprüfung, die derzeit von der Staatskanzlei vorbereitet wird.

Parallel zu der laufenden Antragsprüfung finden kontinuierlich Abstimmungen mit den zuständigen Stellen auf Bundes- und EU-Ebene statt, um die Interessen Niedersachsens wirksam zu vertreten - zuletzt beispielsweise im Rahmen des 1. Niedersächsischen Transformationsgipfels vom 19. Juni 2025 sowie im Rahmen der regelmäßig tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NZIA.

Die Antragstellung für das Net-Zero Valley „NetZero Nordwest Deutschland“ verfolgt das Ziel, die Region langfristig als industrielles Rückgrat der Energiewende zu positionieren, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern und neue Wertschöpfungspotenziale für Niedersachsen zu erschließen.

2. Welche Branchen oder Unternehmen sind nach Kenntnis der Landesregierung für eine Ansiedlung im „Net Zero Valley“ im Gespräch oder bereits in konkreter Planung?

Der am 11. Juni 2025 eingereichte Antrag auf Anerkennung eines Net-Zero Valleys „NetZero Nordwest Deutschland“ umfasst neben einer geografischen Abgrenzung der Valley-Region auch eine technologische Schwerpunktsetzung im Bereich strategisch relevanter Netto-Null-Technologien. Hierzu zählen Wasserstofftechnologien, Batterie- und Energiespeichertechnologien, Technologien der On- und Offshore-Windenergie, Solartechnologien, Stromnetztechnologien und weitere Technologien für die industrielle Dekarbonisierung. Ergänzt wird der Antrag durch einen Maßnahmenplan

zur Verbesserung der infrastrukturellen, regulatorischen und personellen Voraussetzungen für die Ansiedlung entsprechender Industrieprojekte.

Nähere Informationen zur Antragstellung können folgender Internetseite entnommen werden: www.nzv-nw.de.

3. Wie soll das angekündigte vereinfachte Ansiedlungsverfahren konkret ausgestaltet werden, und welche rechtlichen Grundlagen sind hierfür vorgesehen?

Die Rahmenbedingungen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ergeben sich ausschließlich aus dem NZIA als unmittelbar greifende EU-Rechtsverordnung. Der NZIA sieht hierzu einerseits strukturelle und andererseits verfahrensrechtliche Maßgaben vor, die sowohl innerhalb als auch außerhalb von Net-Zero Valleys Genehmigungsverfahren zur Fertigung von Nett-Null-Technologien erleichtern sollen.

In struktureller Hinsicht ist gemäß Artikel 18 Abs. 1 Satz 2 NZIA für jedes Net-Zero Valley eine zentrale Kontaktstelle einzurichten. Die zentrale Kontaktstelle fungiert im Sinne eines „single point of contact“ als einheitlicher Ansprechpartner, der Vorhabenträger in einer Lotsenfunktion bei der Abwicklung von Genehmigungsverfahren unterstützt. Die Kontaktstelle hat dabei u. a. sicherzustellen, dass Vorhabenträger für die Gesamtheit eines Verfahrens nur mit einer einzigen Stelle kommunizieren müssen und alle für das Genehmigungsverfahren relevanten Unterlagen in elektronischer Form einreichen können.

Verfahrensrechtlich gibt der NZIA - gemessen am Umfang der jährlichen Fertigungskapazitäten eines Vorhabens - verbindliche Fristen für die maximale Dauer von Genehmigungsverfahren vor (vgl. Artikel 9 NZIA). Auf Antrag kann einem Projekt außerdem der vorrangige Status eines „strategischen Projektes für Netto-Null-Technologien“ anerkannt werden. Für strategische Projekte sieht der NZIA noch kürzere Verfahrensfristen vor (vgl. Artikel 16 NZIA). Außerdem ist bei strategischen Projekten gemäß Artikel 15 Abs. 3 NZIA davon auszugehen, dass sie innerhalb der EU zur Versorgungssicherheit in Bezug auf Netto-Null-Technologien beitragen und daher im öffentlichen Interesse liegen, was bei behördlichen Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen ist.

Zur Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte im Bereich der Netto-Null-Technologien, und in der Folge auch zugunsten eines regulatorischen Lernens, besteht gemäß Artikel 33 NZIA die Möglichkeit zur Einrichtung von Reallaboren. Basierend auf den im Reallabor gesammelten Erkenntnissen können konkrete Vorschläge zur Anpassung des Rechtsrahmens sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene formuliert werden. Von diesen Anpassungen können dann natürlich auch Standorte außerhalb eines Net-Zero Valleys profitieren. Der am 11. Juni 2025 eingereichte Antrag auf Anerkennung eines Net-Zero Valleys „NetZero Nordwest Deutschland“ sieht u. a. die Einrichtung eines solchen Reallabors als Maßnahme vor.